



YACHTKLUB ACHENKIRCH
Mitglied des OeSV, VTS, ASVÖ, ZVR 135606442



ACHENSEE-CUP DYAS

SPR **05. - 06. Juli 2025**

AUSSCHREIBUNG - NOTICE OF RACE

OeSV EDV Nummer **12889**

1 **Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (**WRS**) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV, die Allgemeinen Segelanweisungen des **OeSV**, die Ergänzenden Segelanweisungen des YKA sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn diese in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.4 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.5 Der Gebrauch von ferngesteuerten Fluggeräten (Drohnen) über dem Regattagebiet durch begleitende oder unterstützende Personen ist - zusätzlich zu den gesetzlichen Bestimmungen - nur dann zulässig, wenn dieser beim Veranstalter angemeldet und von diesem genehmigt wurde.

2 **Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter bereitgestellte Werbung anzubringen [DP].

3 **Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse **DYAS** die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die verantwortlichen Personen müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die verantwortlichen Personen müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis zum **30. Juni 2025** das Online-Formular unter <https://yka.at> ausfüllen und die geforderte Meldegebühr überweisen.
- 3.5 Nachmeldungen werden entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 6 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, kann die Regatta abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat.

-
- 4 **Meldegebühr**
€ **60,00** (ermäßigte Meldegebühr bei Meldung und Eingang der Zahlung auf dem Clubkonto
YKA: **IBAN AT63 2050 3003 0010 9444, BIC SPIHAT22XXX.**
bis zum **30.6.2025** mit dem Verwendungszweck **ACHENSEE CUP DYAS 2025 + Segelnummer + Name
der verantwortlichen Person** (beinhaltet 1 Essen zu à € **20,00**), zusätzliche Essen für Crew € **20,00**.
€ **65,00** (normale Meldegebühr) bis Ende der Registrierung.
- 5a **Registrierung und Nachmeldung**
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und
Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:
06. Juli 2024, 10:00 – 10:45 Uhr im Regattabüro des YKA
- 5b **Briefing: 05. Juli 2025** 11:00 auf der Terrasse des Clubhauses
- 6 **Ausrüstungskontrolle**
Ausrüstungskontrollen können während der gesamten Veranstaltung durchgeführt werden.
- 7 **Erstes Ankündigungssignal (- 5 min)**
05. Juli 2025, 13:00 Uhr
- 8 **Letztes Ankündigungssignal**
Am **06. Juli 2025** wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal
nach 15.00 Uhr gegeben.
- 9 **Segelanweisungen**
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 10 **Bahnen**
Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von **50 Minuten** gesegelt.
- 11 **Strafsystem**
Für die Klasse **DYAS** ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-
Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 12 **Wertung**
Es sind **5 Wettfahrten** vorgesehen. Werden **4** oder mehr Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie
eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seine schlechteste
Wertung. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der
Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Sollten nicht mindestens **3** Wettfahrten gewertet werden
können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.
- 13 **Betreuerboote**
Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]
- 14 **Liegeplätze**
Alle Boote und Trailer müssen auf den zugewiesenen Plätzen abgestellt werden. [DP]
- 15 **Funkverkehr**
Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden
noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]
- 16 **Preise**
16.1 Pokale für die ersten **3** Boote der Klasse **DYAS**
- 17.1 **Haftung, Bilder, Daten**
Jeder/jede Teilnehmer/Teilnehmerin verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die
Wettfahrtregeln Segeln, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für
diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen
zu beachten und segelt gemäß Regel 3 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene
Gefahr.
Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden -
welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Crew,
am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor,
während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b)
für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1
Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder/jede Teilnehmer/Teilnehmerin auch auf seine/ihre Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z. B. Wettfahrtsleiter*in) oder als Schiedsrichter*in verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den/die Teilnehmer*in.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

- 17.2 **Aufnahmen in Bild, Video und Ton**
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild, Video und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.
- 17.3 **Daten**
Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen bekanntgegebene persönliche Daten im Rahmen der organisatorischen Durchführung der Veranstaltung gespeichert, genutzt, und an übergeordnete Sportorganisationen weitergegeben werden dürfen.
- 17.4 **Minderjährige**
Bei minderjährigen Teilnehmern*innen wird die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorausgesetzt.
- 17.5 **Sonstiges**
Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z. B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.
Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.
Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für ACHENKIRCH örtlich und sachlich zuständige Gericht.
- 18 **Versicherung**
Alle verantwortlichen Personen erklären mit Meldung und/oder Teilnahme, daß ihr Boot eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon hat.
- 19 **Weitere Informationen**
Weitere Informationen (Anfahrtsweg) sind erhältlich unter: <https://yka.at>
- 20 **Kranen, Parken:** Für Regattateilnehmer ist das Ein- und Auskranen kostenlos. Es besteht auf dem Gelände des YKA Fahrverbot, „außer für Berechtigte“: das sind Teilnehmer mit einem vom YKA ausgegebenen Parkberechtigungsschein, der hinter der Windschutzscheibe ausgelegt werden muss.
Pro teilnehmendes Boot ist nur 1 PKW parkberechtigt.
- 21 **Campieren:** Aufgrund des Tiroler Campinggesetzes ist das Campieren auf dem Gelände des YKA untersagt.
- 22 **Übernachtungsmöglichkeiten:** Achensee Tourismus, Im Rathaus 387, 6215 Achenkirch, Tel.: +43(5246)5300-0, info@achensee.com, <http://www.achensee.com>
- 24 **GUTE WÜNSCHE:** der YKA lädt zu dieser Regatta herzlich ein und freut sich auf Euer Kommen

Siegi Schwarz (Präsident)

Florian Unterberger (Sportwart)

Herta Mitter (SCTWW)

unterstützt von:



